

Elmas den ihm bekannten Weg von Sanjerna nach Ibi eingeschlagen hatte. Da er sich hier unter englischen Schutz sicher wußte, hatte er die Unverschämtheit, von mir seinen Lohn zu verlangen; natürlich wies ich ihm die Thür, doch war es mir nicht möglich, von der Company seine Auslieferung zu erlangen.

Am 30. August kamen wir in Massia an, dort wurde ich gütlich aufgenommen, bis mich am 4. September S. M. Z. „Nachtigal“ nach Kamerun brachte, von wo aus ich am 10. September die Heimreise über St. Thomé antret.

Deutsch-Südwestafrika.

Schutzvertrag mit den Zwartbooi-Boitenotten.

Der im Nordwesten des südwestafrikanischen Schutzgebietes auf dem sogenannten Kaosfelde ansässige Boitenottenstamm der Zwartboois hat im Januar d. Jz. eine Deputation an die Landeshauptmannschaft in Windhoef abgeschickt und um Uebnahme in den Schutz des Reiches gebeten. Der Regierungsassessor v. Lindequist, als Vertreter des auf einer Expedition zu den Klaus-Boitenotten abwesenden Majors Luttwein, hat darauf am 19. Januar vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung einen Schutzvertrag mit dem Kapitän David Zwartbooi und seinem Rathe abgeschlossen. Der Vertrag enthält gegenüber den entsprechenden mit anderen eingeborenen Stämmen abgeschlossenen Verträgen insoweit eine beachtenswerthe Neuerung, als der Kapitän sich verpflichtet hat, auf Verlangen der Landeshauptmannschaft der Schutztruppe bei etwaigen kriegsrischen Unternehmungen Heeresfolge zu leisten.

Dem Berichte des Assessor v. Lindequist sind noch folgende Einzelheiten zu entnehmen:

Der Kapitän David Zwartbooi ist der Sohn des in Nyitambi wohnenden Petrus Zwartbooi. Nach dem Tode des letzten kinderlosen Kapitans Cornelius Zwartbooi ist dessen Onkel Petrus nach dem Erbrecht der Boitenotten der zur Folge in der Kapitänhaft nachfolberechtigte. Da er schon bejahrt ist, suchte indeß der mächtige Unterkapitän Samuel Zwartbooi in Franzfontein den Lazarus Zwartbooi, welcher aus einem jüngeren Zweige der Kapitansfamilie stammt und ganz unter Samuels Einfluß steht, aus Nader zu bringen. Kurz vor der Herreise des David Zwartbooi fand in Duijo in Gegenwart des Vertreters der South West Africa Company Herrn Dr. Hartmann eine Versammlung der Zwartboois statt, in welcher Petrus ausdrücklich zu Gunsten seines Sohnes David verzichtete. Dieser erklärte nun in Gegenwart des gleichfalls erschienenen Unterkapitans Samuel aus Franzfontein, daß er als Kapitän nach Windhoef gehen und sich mit der deutschen Regierung offen und ehrlichen Herzens über das Wohl seines Volkes berathen und unter den mächtigen

Schutz des deutschen Kaisers stellen wolle. Samuel Zwartbooi gab betroffen und überrascht nach und erklärte sich, wie mir von Herrn Dr. Hartmann bestätigt wird, auch seinerseits damit einverstanden, daß David nach Windhoef ginge und dort namens der Zwartboois mit der Regierung unterhandele.

Außer den Streitigkeiten im eigenen Stamme, die uns auch hier wieder zu Statten gekommen sind, ist es zweifellos vor Allem die Unterwerfung Hendrik Witboois gewesen, die es dem weiterlebenden Petrus und seinem Sohne David Zwartbooi graßten erscheinen ließ, eine friedliche Verständigung mit der deutschen Regierung zu suchen.

David Zwartbooi und sein Bruder Joel, Schulzlehrer in Nyitambi, sowohl wie die drei mitgenommenen Katholiken machten einen sehr günstigen und geistig gewekten Eindruck. Ich habe die Ueberzeugung, daß David sich jedes Wort des genau verlesenen und übersetzten Schutzvertrages reiflich überlegt hat, aber auch den festen Willen hat, das einmal gegebene Wort treu und ehrlich zu halten.

Daß es möglich war, David Zwartbooi in dem Vertrage zum Versprechen der Waffenseige zu bewegen, dürfte das beste Zeugniß für dies Vertrauen des neuen Kapitans zur deutschen Regierung und für das steigende Ansehen des deutschen Namens bei den Eingeborenen sein. Ich bemerke noch besonders, daß ich gerade diesen Punkt sehr ausführlich mit den Zwartboois besprochen habe und daß sich David nicht seinen Katholiken ausdrücklich mit der Aufnahme desselben einverstanden erklärte. Ich legte hierauf ein jo großes Gewicht, weil für den Fall, daß einmal Verwickelungen mit den Danaras, insbesondere mit denen von Umaruru, entstehen sollten, die Zwartboois als die erklärten Gegner der Danaras unsere natürlichsten Verbündeten sein werden. Auch bei der Erschließung des Ovambolandes und der nördlich des Hererolandes liegenden Gebiete kann uns die Unterstützung der Zwartboois von großem Nutzen sein, da gerade die jetzige Kapitanspartei, insbesondere der alte Petrus, einen großen Einfluß auf die Bushmänner jener Gegend besitzt. Zwischen David Zwartbooi und Hendrik Witbooi soll eine persönliche Feindschaft bestehen.

Schließlich will ich nicht unterlassen, die Bemerkungen des Herrn Lieutenants Dr. Hartmann, der den Zwartboois auch einen Wagen der Company unter Leitung des Angestellten Smuts behufs ihrer Herz- und Hüftbeförderung zur Verfügung gestellt hat, dankend hervorzuheben.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Dem Ehrenlehrer Professor D. Heßperz zu Köln, bekannt durch die Verdienste, die er sich durch die Förderung des katholischen Missionswesens



in den deutschen Schutzgebieten erworben hat, ist unter dem 25. Februar d. Jz. der Nothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Zu der Februar-März-Nummer der in Paris erscheinenden Missionszeitung „Bulletin des Missions d'Afrique des Pères Blancs“ schildert der Obere von Karema am Tanganjika-Eze Père Dupont seine Reise durch die nördlich und südlich hiervon gelegenen Landstrecken Kavende und Ujipa und die gute Aufnahme, die er überall bei den Häuptlingen gefunden hat, sowie die wohlthätigen Folgen der deutschen Herrschaft, die ihm allenthalben entgegengetreten sind. Die Furcht vor den Weißen sei gänzlich geschwunden und ein alter Nyangara (Häuptling) in Kasijia habe zu ihm unter Hinweis auf die zerstörten Umwallungen der früheren Voma (Festungswert) gesagt: „Ebenfalls hatten wir feste Vomas, denn wir fürchteten jeden Augenblick neue Kriege und neue Raubzüge; weder unsere Frauen noch unsere Kinder wagten sich einige Schritte vom Dorfe zu entfernen. Aber seitdem der Weiße bei uns ist, haben wir nichts mehr zu fürchten. Der Friede ist im Lande und eine einzelne Frau kann ohne Gefahr von einem Ende des Tanganjika zum anderen reisen.“ P. Dupont schildert ferner, wie durch das Vorgehen der Deutschen die Unsitte des Mvavi (Probetrunk von Gift durch angebliche Verbredler) und das Treiben der Zauberer mehr und mehr verschwinden und Menschenraub und Sklavenshandel mehr und mehr eingebüßt werden. Er fügt endlich die die deutsche Verwaltung ehrenden Worte hinzu: „Wir“, die Weißen Väter, „werden unseren Einfluß stets in den Dienst des Staates stellen, der uns mit so viel Weisheit und Wohlthun verwalte.“

Rus fremden Kolonien.

Englisch-französisches Abkommen über die Nord- und Ostgrenze von Sierra Leone.

Zwischen England und Frankreich ist in Ergänzung früherer Grenzvereinbarungen am 21. Januar d. Jz. ein Abkommen über die Nord- und Ostgrenze von Sierra Leone zustande gekommen. Danach ist Ausgangspunkt der Grenze ein Punkt am Atlantischen Ocean, der 500 m nordwestlich vom Centrum der Stadt Siragba liegt. Von hier aus läuft die Grenzlinie in nordöstlicher Richtung parallel und in einem Abstände von 500 m von der von Siragba nach Noubani (Nobenja) führenden Straße bis zu einem Punkte, der gleich weit von Koungoutia (englisch) und von Digipali (französisch) liegt. Dann wendet sie sich nach Südost, durchschneidet die Straße rechtswinkelig und führt wieder in einem Abstände von 500 m und parallel zur Straße bis zu einem Punkte südlich von Digipali, von wo sie in gerader Linie

eine Hügelkette erreicht, die im Süden des zerstörten Dorfes Kojimodia beginnt und die Wassertheide zwischen dem Flusse Mellafori und dem großen Scarries- oder Kolantfluß bildet.

Die Grenze folgt dieser Wassertheide, indem sie England die Städte N' Bogoli (Bogolo), N'nsalija, Malaguia (Lufuaja), Majoré (Majuri), Tanéné (Tarnenai), Madina (Mobina), Obleua, Obo, Ballimir, Massini und Gambiabi und Frankreich die Städte Noubani (Nobenja), N'Zougou (N'Zunga), Daragoué (Daragli), Nunia, Kombaija, Erimalono (Herimalono), Fongiga (Fangiga), Talanja, Tagoni (Zanganne) und Maoda überläßt. Sie läuft sodann in gerader Linie auf die Quelle des kleinen Molastflusses, folgt dem Laufe desselben bis zu seiner Verbindung mit dem Molastfluß und dann dem Thalweg des Mola bis zum Zusammenfluß mit dem großen Scarries. Von hier ab bildet das rechte Ufer dieses Flusses die Grenze bis zu einem Punkte, welcher 500 m südlich von dem Schnittpunkt des von Nulia (Lucia) über Lucenia nach Woffu (Wouffou) führenden Weges mit dem Flusse gelegen ist. An dieser Stelle wird der Fluß überschritten und die Grenze südlich des Weges im Abstände von 500 m bis etwa 2500 m nördlich von Lucenia fortgesetzt, dann weiter in gerader Linie bis zum Durchbruch des nordwestlichen Theiles der etwa zwei englische Meilen südlich von Donia (Dugunia) sich erhebenden Hügelkette. Von hier geht sie wiederum in gerader Linie nach Osten bis zu dem 1500 m oberhalb Isthata gelegenen Schnittpunkte mit dem Kistfluße, folgt dem Thalweg des Kista bis zur Einmündung in den Solo, trifft dann in gerader Linie auf den kleinen Scarries- oder Kabastfluß an einer vier englische Meilen südlich des zehnten Grades nördlicher Breite belegenen Stelle und läuft zunächst den Thalweg des Flusses bis zu dem genannten Breitengrade und dann diesen selbst entlang bis zu seinem Schnittpunkt mit einer Linie, welche die Wassertheide bildet zwischen dem Niger einerseits und dem kleinen Scarries und anderen sich nach Westen zu in den Atlantischen Ocean ergießenden Flüssen andererseits. Schließlich verläßt sie diese Wassertheidelinie, überläßt Katiéri an England und Erimalono (Herimalono) an Frankreich und erreicht ihren Abschluß beim Schnittpunkt mit dem durch Tembitunda (das heißt die Quelle des Tembilo oder Niger) laufenden Breitengrade. Spätere Verbesserungen dieser Grenzlinie infolge der durch Kommisariaten an Ort und Stelle vorgenommenen Messungen bleiben vorbehalten.

Das Niger-Coast-Protectorat.

Dem kürzlich als Parlamentsvorlage veröffentlichten Jahresbericht des Niger-Coast-Protectorats für das Jahr 1892 ist nunmehr der von dem Generalkonful Macdonald erstattete Verwaltungs-